

Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen

Sekretariat c/o Gemeinderatskanzlei 8476 Unterstammheim Tel. 052 / 745 12 77 / Fax 052 745 23 98

Vorschlag Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens und im Hinblick der Aufgaben der politischen Gemeinden in Etappe 3

Liebe XXX

Bis am 9. März 2018 läuft die Vernehmlassungsfrist zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager. Aus Sicht des Vorstandes des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen (GPVA) ist eine detaillierte Stellungnahme zu den verschiedenen Berichten nicht notwendig.

Hingegen erscheint uns wichtig, auf notwendige Anpassungen im Verfahren hinzuweisen und aus Sicht der kommunalen Behörden relevante Punkte einzutreten. Hier besteht ein grösserer Handlungsbedarf.

Wir haben uns erlaubt, einen Vorschlag in Form einer allgemeinen Stellungnahme zu verfassen (vgl. nächste Seite).

Das Schreiben, welches Sie gerne anpassen oder ergänzen können, sollte unseres Erachtens kurz und prägnant zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinden in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben und aktiv mitarbeiten werden, damit eine sichere aber auch für die Region möglichst verträgliche Lösung erarbeitet wird.

Senden sie Ihre Stellungnahme elektronisch mit Frist, bis spätestens
23. Februar 2018 an den Kanton Zürich zur Kenntnisnahme, E-Mail sachplan@bd.zh.ch und
9. März 2018 an das Bundesamt für Energie (BFE), E-Mail sachplan@bfe.admin.ch

Vorstand GPVA

Martin Farner, Präsident

Barbara Nägeli, Vize-Präsidentin

Peter Stoll, Vize-Präsident

Stellungnahme Gemeinde XXX zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

(versteht sich als Vorschlag)

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde XXX bringt sich mit XXX Behördenvertretern aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der *(Leitungsgruppe / Fachgruppe / Regionalkonferenz)* unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt. *(anpassen / ergänzen)*

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden! Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, ~~se~~ soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliches zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden außerhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.